

(A) **Anlage 10****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/8816, Frage 19):

Wie lauten die inhaltlichen Kernaussagen der schriftlichen Stellungnahme der Bundesregierung zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens Staustufe Decin (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 18, Plenarprotokoll 18/166, Seite 16342), und wo ist der Wortlaut der Stellungnahme für die Öffentlichkeit einsehbar?

Die Bundesregierung hat am 6. Mai 2016 zu den zum zweiten Mal überarbeiteten Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Staustufe Decin erneut schriftlich gegenüber dem tschechischen Umweltministerium Stellung genommen.

Die Stellungnahme enthält folgende Kernaussagen:

- Die verschiedenen Ausbauvarianten für die Staustufe sind nicht in gleicher Weise substanziell naturschutzfachlich geprüft worden.
- Es ist unverändert von grenzüberschreitenden Auswirkungen der geplanten Staustufe auf die Fischfauna im deutschen Elbeabschnitt auszugehen. Die Migrationsdurchgängigkeit wird im Vergleich zum jetzigen Zustand durch die selektive Wirkung der Staustufe und der Wasserkraftanlage verschlechtert. Eine ungestörte Durchwanderbarkeit ist mithilfe der geplanten Fischpässe und der Schutzmaßnahmen beim Fischabstieg nicht vollständig zu erreichen. Die Artenvielfalt bei den Fischen wird sich generell verringern.

## (B)

- Wegen der erwarteten Verschlechterung des Zustands der Fischfauna von „mäßig“ auf „unbefriedigend“ aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird von den tschechischen Gutachtern eine Ausnahmepfung nach Artikel 4 Absatz 7 Wasserrahmenrichtlinie empfohlen. Dies wird von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt.

- Es fehlt eine Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sowie eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen der FFH-Richtlinie. Erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet auf deutscher Seite können nicht ausgeschlossen werden.

- Die Bundesregierung hält eine umfassende Überwachung der Auswirkungen des Vorhabens für erforderlich, um die Überprüfung insbesondere der absehbaren grenzüberschreitenden Auswirkungen sowie der Wirksamkeit der Vermeidungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung wurde nicht veröffentlicht.

**Anlage 11****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/8816, Frage 20):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen des kürzlich erschienenen Berichtes des National Toxicology Program (NTP), eines Forschungsprogrammes des National Institutes of Health der US-Regierung, welcher zu dem Ergebnis kommt, dass Mobilfunkstrahlung, die bei normaler Nutzung auftritt, bei den Versuchstieren zu Tumoren führen kann (<http://biorxiv.org/content/biorxiv/early/2016/05/26/055699.full.pdf> sowie eine Zusammenfassung unter <http://ntp.niehs.nih.gov/results/areas/cellphones/index.html>), und welche konkreten gesetzgeberischen Schritte wird die Bundesregierung diesbezüglich unternehmen? (C)

Die in den USA im Rahmen des „National Toxicology Program (NTP)“ durchgeführte Studie hatte zum Ziel, die in den USA verwendeten Mobilfunksignale an Ratten und Mäusen zu untersuchen. Dafür wurden die Tiere über längere Zeit unterschiedlichen Expositionsstärken ausgesetzt, wobei die niedrigste Expositionstärke etwa dem 20fachen des Ganzkörpergrenzwertes für die Bevölkerung entsprach.

Bei den jetzt herausgegebenen Ergebnissen handelt es sich um die Veröffentlichung von Teilergebnissen der Studie. Es handelt sich um keine gutachtergestützte Veröffentlichung in einem Fachjournal, sondern ist ein Ergebnisbericht des NTP mit zahlreichen Anhängen und auch Kommentaren von Gutachtern.

Eine abschließende fachliche Bewertung der Studie durch die Bundesregierung wird erst möglich sein, wenn alle Daten publiziert sind.

**Anlage 12****Antwort**

## (D)

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/8816, Frage 21):

Wie geht es weiter mit dem Programm „Stadtumbau Ost“, für das in der Verwaltungsvereinbarung 2016 knapp 100 Millionen Euro eingestellt sind und das Ende dieses Jahres ausläuft?

Das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost wird gemeinsam mit dem Programm Stadtumbau West auch über das Jahr 2016 hinaus fortgeführt. Die Stadtumbauprogramme sollen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, ab dem Jahr 2017 zu einem neuen aufgewerteten Stadtumbauprogramm zusammengeführt werden.

Wichtige Erkenntnisse für die Zusammenführung liefert dabei die Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und West, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Die Ergebnisse des Gutachtens werden mit den Ländern und der Politik diskutiert. Im Anschluss daran wird zu entscheiden sein, wie die Zukunft des Stadtumbaus gestaltet wird.

**Anlage 13****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/8816, Frage 22):